



Bezirksausschuss des 16. Stadtbezirkes  
Ramersdorf-Perlach  
Herr Thomas Kauer  
BA-Geschäftsstelle Ost  
Friedenstr. 40  
81660 München

Ruppertstr. 19  
80466 München  
Telefon: 089 233-39823  
Telefax: 089 233-39998  
Dienstgebäude:  
Implerstr. 9  
verkehrsanordnungen.kvr@muenchen.  
de

---

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

21.09.2017

Verbesserung der Beschilderung an der Einmündung der Aribonenstraße  
in den Innsbrucker Ring  
Bürgeranliegen vom 11.07.2017

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 03936 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach vom 27.07.2017

Sehr geehrter Herr Kauer,

wir kommen zurück auf den Antrag vom 11.07.2017, wonach die Beschilderung am  
Einmündungsbereich der Aribonenstraße in den Innsbrucker Ring dahingehend überprüft  
werden soll, ob die Anzahl der Verkehrszeichen an dieser Stelle reduziert werden kann. Hierzu  
teilen wir Folgendes mit:

Am Beginn der Aribonenstraße sind verschiedene Verkehrsregelungen beschildert. So ist dort  
die Sperre des Durchgangsverkehrs mittels Zeichen 260 StVO mit dem Zusatz „Anlieger frei“  
an beiden Straßenseiten vorhanden. Diese beidseitige Beschilderung sollte wegen der Breite  
der Straße beibehalten werden, um das Durchfahrverbot für den nicht erwünschten  
Durchgangsverkehr möglichst deutlich zum Ausdruck zu bringen.

Des Weiteren ist im Einmündungsbereich das Verkehrszeichen „Umweltzone“ ebenfalls  
beidseitig beschildert. Hier sieht das Kreisverwaltungsreferat die Möglichkeit, das  
Wiederholungsschild zu entfernen.

Auf die bereits nur einseitige Beschilderung, die den Beginn der Tempo 30 Zone anzeigt, kann  
nicht verzichtet werden.

Zur Parkregelung in der Aribonenstraße besteht an der Ostseite ab Innsbrucker Ring eine zeitlich beschränkte 2-Stunden-Parkscheibenzone sowie eine ganztägige Haltverbotsregelung mittels eingeschränktem Haltverbot mit den Zusätzen „nur für Lkw und Busse“. Diese Haltverbotsregelung findet sich im gesamten Umgriff bis zur Ramersdorfer Straße wieder und steht im Zusammenhang mit den früher in diesem Gebiet abgestellten großen Fahrzeugen. Wenn auch nach Ansicht des Bezirksausschusses 16 im Einmündungsbereich der Aribonenstraße auf diese Regelung verzichtet werden kann, besteht ebenfalls die Möglichkeit, die eingeschränkte Haltverbotsregelung für Busse und Lkw zumindest in einem kurzen Bereich aufzuheben, um die Anzahl der Verkehrszeichen im Einmündungsbereich zu reduzieren. Es ist hierbei aber zu bedenken, dass dann nach der zeitlichen Befristung der 2-Stunden-Parkscheibenzone (werktags nach 18 Uhr und Samstag nach 14 Uhr) möglicherweise wieder größere Fahrzeuge abgestellt werden. Wir bitten deshalb noch um eine diesbezügliche Einschätzung des Bezirksausschusses 16, ob eine Aufhebung dieser eingeschränkten Haltverbotsregelung im Einmündungsbereich der Aribonenstraße unterstützt wird.

Auf die in diesem Bereich ebenfalls vorhandene Parkscheibenregelung kann nicht verzichtet werden, da für die dortigen Geschäfte eine Kurzparkzonenregelung sehr wichtig ist.

Der in die Aribonenstraße einfahrenden Verkehrsteilnehmer muss somit im Grunde drei Regelungen beachten: Neben der Beschilderung der Umweltzone auch die Tempo 30 Zonenregelung und das Sperrzeichen mit Ausnahme des Anliegerverkehrs. Eine Überforderung der Verkehrsteilnehmer wird vom Kreisverwaltungsreferat hier nicht gesehen. Die komplette Aufhebung einer dieser Anordnungen kann leider nicht vorgesehen werden. Nur auf das Wiederholungsschild „Umweltzone“ kann verzichtet werden, da das bestehende Schild am rechten Fahrbahnrand als ausreichend angesehen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Im Original gez.  
KVR HA III/141